



Beschlussmappe

der

Gruppenvorsitzendenkonferenz

08.03.2013 – 10.03.2013

in

Halle/Saale

Einheitliche und bundesweite Standards in der Lehrerbildung

Präambel:

Der Beruf des Lehrers ist einer der wichtigsten in jeder Gesellschaft. Lehrer bilden die nachwachsenden Generationen, vermitteln Wissen und Werte und helfen Kindern und Jugendlichen zu vollwertigen Mitgliedern unserer Gesellschaft zu werden. Um diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden, müssen Lehramtsstudenten ein umfassendes Studium sowie ein Referendariat absolvieren, um sowohl inhaltlich als auch methodisch geschult zu werden.

Leider ist zu beobachten, dass trotz gleicher theoretischer Anforderungen an Lehrer die Anforderungen an Lehramtsstudenten in der Regel sehr unterschiedlich und oft nicht vergleichbar sind. So finden sich in verschiedenen Bundesländern nicht nur formal unterschiedliche Ausbildungsgänge (Bachelor-/Master-System vs. Staatsexamensstudiengänge), sondern vor allem auch innerhalb vermeintlich formal gleicher Ausbildungsgänge inhaltliche und studientechnische Unterschiede. Die Lehrerbildung eines Bundeslandes ist daher nur im Ausnahmefall mit der eines anderen Bundeslandes vergleichbar. Dies kann aber nicht im Sinne der Schüler sein, denn unabhängig vom Wohnort sollte die Versorgung mit gut ausgebildeten Lehrern selbstverständlich sein.

Aufgrund der Diskrepanzen und Unterschiede zwischen den verschiedenen Lehramtsstudiengängen sieht der RCDS dringenden Handlungsbedarf. Die Lehrerbildung muss bundeseinheitliche Standards aufweisen und somit vergleichbar werden. Wir sehen es als selbstverständlich an, dass jeder an einer deutschen Hochschule ausgebildete Lehrer auch an jeder (je nach seiner Fachrichtung) deutschen Schule die Arbeit aufnehmen kann. Nicht immer befähigen einzelne Lebensumstände Einzelpersonen an einem Ort zu bleiben. Insbesondere hier müssen trotz länderspezifischer Regelungen allgemeingültige Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche gut ausgebildete Lehrer befähigen, in jedem Bundesland zu unterrichten auch wenn das „Studienland“ ein anderes war.

Deutschland braucht gute Lehrer und eine gute Lehrerausbildung braucht bundesweite Standards, welche diesen guten Lehrern eine überdurchschnittliche Ausbildung zu Teil werden lassen.

A. Attraktivität des Lehrerberufs steigern

Immer wieder ertönt von Seiten der Politik die Forderung, dass nur die „klügsten und besten Köpfe“ den Lehrberuf ergreifen sollen. Eine gute Ausbildung, die Ermöglichung von

Einheitliche und bundesweite Standards in der Lehrerbildung

Auslandsaufenthalten (z. B. durch Programme der EU), flexible Arbeitszeiten sowie auch die verstärkte Aufnahme von Leistungselementen ins Besoldungs- bzw. Tarifrecht sind Faktoren, die die Attraktivität des Lehrberufs nachhaltig steigern.

Es ist in Anbetracht des akuten Lehrermangels, insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern, unumgänglich, junge Menschen weiterhin verstärkt zu motivieren, den Beruf des Lehrers zu ergreifen. Mit Blick auf die Altersabgänge und insgesamt weniger Berufsanfänger müssen hierbei geeignete junge Menschen, die nicht nur Leistungs- sondern auch Sozialkompetenzen mitbringen, gewonnen werden. Hierbei ist es von Nöten, dass man in regelmäßigen Abständen differenzierte Informationen zu dem Berufsbild (anhand von Veranstaltungen, Ausstellungen, Vorträgen) des Lehrers vermittelt. Mit einem gewissen Maß an Kontinuität kann es der Bildungspolitik so gelingen, das Ansehen dieses so wichtigen Berufs auf Dauer zu steigern.

B. Akzeptanz des Lehrberufs stärken

Der Lehrerberuf ist einer der verantwortungsvollsten Berufe überhaupt. Keine Gesellschaft kann es sich leisten, die Aufgabe der Erziehung und Bildung ihres Nachwuchses gering zu schätzen. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund der Erosion traditioneller Familienstrukturen, die zu einer Verlagerung der Vermittlung von Erziehung und Bildung vom Elternhaus auf die Schule und den vorschulischen Bereich geführt haben.

Für diese wichtige Aufgabe brauchen wir gute Köpfe. Deshalb muss das Ansehen des Lehrberufs gestärkt werden. Eine öffentliche Diskreditierung des Lehrberufs ist verantwortungslos. Stattdessen muss gerade die hohe gesellschaftliche Verantwortung des Berufs immer wieder betont werden. Ferner muss sich diese Verantwortung in einem höheren Einkommen widerspiegeln – nur so lassen sich auch die Besten eines Jahrgangs von dem Ziel begeistern, Lehrerin oder Lehrer zu werden.

C. Frühzeitige Orientierung bieten

Eine frühzeitige Orientierung ist sicherlich durch die mit der Einführung des Bachelors einhergehende Ausweitung der Praktika an verschiedenen Schulformen gegeben.

Dies ist zu begrüßen, da die universitäre Ausbildung die Praxiserfahrung in der Schule nicht ersetzen kann. Zudem wird durch eine frühzeitige Orientierung auch gewährleistet, dass Studenten gleich zu Beginn ihres Studiums merken, ob ihre Entscheidung für den Lehrberuf die richtige ist.

Es muss jedoch darauf geachtet werden, den Studenten mehr Flexibilität bei der Wahl des

Einheitliche und bundesweite Standards in der Lehrerbildung

Zeitraumes sowie des Schulorts für ihre Praktika einzuräumen. Es darf nicht sein, dass Studenten nicht an Veranstaltungen während der Semesterferien (z. B. verpflichtende Sprachkurse) teilnehmen können, da diese in denselben Zeitraum fallen, in dem auch das jeweilige Praktikum zu absolvieren ist. Ebenso muss davon abgesehen werden, die angehenden Lehrer aufgrund der mangelnden Personalausstattung als billige Arbeitskräfte in Bereichen einzusetzen, für die sie noch nicht ausgebildet sind.

Wir befürworten ein verpflichtendes Praxissemester (bundesweit) in der ersten Phase der Ausbildung.

D. Verpflichtendes außerschulisches Berufspraktikum in allen Studiengängen

Anschaulich und spannend zu unterrichten und damit Schüler mitzureißen ist der Anspruch, den wir an jeden guten Lehrer haben sollten. Um gewisse Dinge im Unterricht zu erklären und darzustellen sind praktische Kenntnisse von besonderer Bedeutung. Nicht umsonst werden oft Leute aus der Praxis ohne eine pädagogische Ausbildung in berufliche Schulen geschickt, um dort praktische Beispiele anzuführen.

Wir erachten ein verpflichtendes Betriebspraktikum während des Studiums (welches natürlich in Zusammenhang mit der gewählten Fächerkombination stehen sollte) als unumgänglich. Für die Lehramtskandidaten bedeutet dies eine Erweiterung Ihres Horizontes und Sie bekommen Einblicke in Bereiche, in welche Sie sonst wahrscheinlich nie vordringen würden, zumal die Schleife zwischen Schule, Hochschule und Schule stets kritisch beäugt wird. Diese Problematik würde bei einem verpflichtenden Praktikum kleiner werden.

E. Einheitliche Seminare der Fachdidaktik an allen Hochschulen, in allen Studiengängen

Ein länderübergreifendes Problem in den Lehramtsstudiengängen stellen die Seminare im Bereich der Fachdidaktik da. Oftmals werden nur sehr wenige (oft nur allgemeine, wenig fachspezifische) Seminare angeboten und diese vermitteln meist nicht die Kompetenzen, welche später von Nöten wären. Es ist zudem auffallend, dass oftmals Professoren in der Didaktik tätig sind, die als Lehrer gescheitert sind und dann ihren Schwerpunkt auf das Fachwissenschaftliche verlagerten. Sie beherrschen habituell nicht die Fähigkeiten, die der Lehreralltag erfordert. Es bringt die Lehramtskandidaten nicht weiter, wenn sie von Dozenten ausgebildet werden, für die der schulische Alltag nur „graue Theorie“ ist.

Es ist daher notwendig, bundesweit vergleichbare, verpflichtende Fachdidaktikseminare mit an die beruflichen Herausforderungen angepassten Grundlagen (z. B. bei Fremdsprachen immer eine verpflichtende Einführung in die Linguistik und auch die Literaturwissenschaft)

Einheitliche und bundesweite Standards in der Lehrerbildung

fachspezifisch zu schaffen, welche alle Bereiche abdecken.

Es wird angeraten, verpflichtend nur Professoren als Lehrende in den Modulen zuzulassen, welche selbst Lehramt studiert, ein Referendariat absolviert und einige Zeit in einer Schule gearbeitet haben. Zudem sollten die Veranstaltungen in regelmäßigen Abständen evaluiert werden. Es sollte unumgänglich sein, die verpflichtenden Didaktikmodule auch in die Endnote einfließen zu lassen.

F. Stärkung der Grund- und Bildungswissenschaften

Neben der eigentlichen Fächerkombination ist es an den Hochschulen Pflicht, Veranstaltungen im Bereich der Bildungswissenschaften zu besuchen, um pädagogische Grundkompetenzen zu erlangen. Leider sind der Inhalt, die Qualität und die Anzahl der zu besuchenden Veranstaltungen bundesweit vollkommen unterschiedlich.

Daher setzen wir uns für eine Stärkung der Grund-/Bildungswissenschaften ein. Es müssen bundesweit (für alle verpflichtenden Veranstaltungen) gleiche Standards in den Bildungswissenschaften geschaffen werden. Hierbei sollten alle Lehramtsstudiengänge eine Ausbildung in den Fachteilen Pädagogik, pädagogische Psychologie, Soziologie, interkulturelle Kompetenzen und Politologie erhalten. Die Konzeption der bildungswissenschaftlichen Veranstaltungen sollte sich hierbei grundlegend ändern. Die Veranstaltungen sind in vielen Bundesländern bekannt dafür, dass Wissen stupide auswendig gelernt werden muss, um es dann in der Prüfungssituation unreflektiert anzuwenden. Die Bezüge und der Nährwert der Theorien für das spätere Lehrerdasein geraten dabei zunehmend in den Hintergrund. Bei den verpflichtenden Seminaren sollte der Praxisbezug stets hergestellt sein.

G. Beibehaltung verschiedener Lehramtsstudiengänge für unterschiedliche Lehrämter

Einzelne Bundesländer fordern seit geraumer Zeit die Einführung eines „einzelnen Lehramtsstudienganges“. Dies lässt die Vermutung zu, dass hier „Einheitslehrer“ ohne schulspezifische Kompetenzen ausgebildet werden sollen. Dies lehnen wir strikt ab. Insbesondere die Ausbildung zum Gymnasiallehrer erfordert weiterhin einen Fokus auf das Fachwissenschaftliche.

Förderschule, Grundschule, Real-/Hauptschule sowie das Gymnasium sind grundverschieden. Daher sollte es eine bundesweite Regelung zur Einhaltung der unterschiedlichen Studiengänge geben.

H. Einheitliche Dauer des Lehramtsstudiums

Um die Lehramtsstudiengänge deutschlandweit anzupassen, ist auch eine Angleichung der Studienzeiten erforderlich. So sollten für Grund- Haupt-/Realschule sechs bis sieben Semester Regelstudienzeit und für das Gymnasium sowie die Förderschule acht bis neun Semester angedacht werden.

I. Vorschulische Bildung aufwerten

Dass Vermittlung von Bildung nicht erst mit der Einschulung beginnt, ist inzwischen eine Binsenweisheit. Entsprechend bedarf es auch im vorschulischen Bereich guter Köpfe bei der Kinderbetreuung. Was eingangs zur Steigerung der Akzeptanz des Lehrerberufs gesagt wurde, gilt uneingeschränkt für die Berufe im vorschulischen Bereich: Höheres Ansehen und adäquates Einkommen sind die Grundvoraussetzung, um bei Studienanfängern im Wettbewerb mit anderen Berufswünschen und -zielen punkten zu können.

Darüber hinaus ist eine Professionalisierung der Vorschulbildung und -ausbildung in eigenen Studiengängen unter Einbeziehung neuester Erkenntnisse aus der Forschung erforderlich.

J. Bezahlung der Lehrkräfte

Abschaffung der Unterschiede in der Bezahlung der Lehrkräfte

Auch dann, wenn die unterschiedlichen Schulformen eindeutige Unterschiede aufweisen, sollten die einzelnen Lehrergruppierungen ein ähnlicheres Einkommen erhalten. Die Schwerpunktverlagerung bedeutet nicht, dass die einzelnen Lehrer unterschiedlich viel zu leisten haben. Während am Gymnasium der fachliche Aspekt und die Wissensvermittlung im Vordergrund stehen, wird an in der Primarstufe prägende Erziehungsarbeit und Sozialisation betrieben. Es ist nicht möglich hier sichere Aussagen darüber zu treffen, welche Bildungsarbeit die ertragreichere und schwierigere ist.

Insbesondere im Bereich der Grundschulen (hier werden die Grundsteine für die weitere Schullaufbahn gelegt) brauchen wir kompetente und gut ausgebildete Lehrkräfte. Daher fordern wir ein angemessenes Gehalt in allen Schulformen.

K. Einheitliche Eignungsprüfung der Lehramtskandidaten

Leider gelingt es nicht immer, einzelne „Lehramtsanwärter“ (trotz Lehrproben) so zu überprüfen, dass Ihre Eignung für den Lehrberuf (auch mit Sicht auf später) definitiv gegeben ist. Die Folgen davon sind weiße Flecken auf der Landkarte unserer Bildungsrepublik.

Es gibt bereits Pilotprojekte (z. B. in Bayern), wobei die potenziellen Lehramtskandidaten

Einheitliche und bundesweite Standards in der Lehrerbildung

mehrere Tage auf ihre Kompetenzen geprüft werden. Während dieser Tage wird nicht nur die fachliche „Tauglichkeit“ überprüft, sondern auch auf psychologische Gegebenheiten geachtet. Insbesondere die psychologische Eignung wird derzeit oftmals außer Acht gelassen. Noch lange nicht jeder Lehramtskandidat verfügt über die angemessenen psychischen Voraussetzungen, um Schüler zu unterrichten und auf Ihre Zukunft vorzubereiten. In den Pilotprojekten erhalten die Lehramtsinteressenten momentan ein ausgiebiges Feedback zu ihren einzelnen Qualifikationen. Dies beinhaltet eine nicht verpflichtende Beurteilung.

Wir fordern daher die Einführung einheitlicher Eingangstests an allen deutschen Hochschulen zu Beginn des Studiums und nachfolgend eine Tauglichkeitsprüfung, bei der auch die „psychologische“ Verfassung des Kandidaten bescheinigt wird.

Themenvorschläge des RCDS zum Bundestagswahljahr 2013

A) BOLOGNA-PROZESS

Problematik

Trotz generell verbesserter Strukturen bestehen immer noch Probleme bei der Durchführung bzw. Umsetzung der Bologna-Reform an den einzelnen Hochschulen. Nicht zuletzt fehlende Absprachen zwischen den einzelnen Bundesländern sowie auch den landesinternen Hochschulen erschweren die Studienbedingungen.

Vorschlag für eine verbesserte Umsetzung

Zur Begleitung und weiteren Verbesserung der Bologna-Reform erachten wir die Einrichtung einer „**Bundeskommision Bologna**“ bestehend aus Experten der Bundesländer als sinnvoll. Diese sollte sich vordergründig mit folgenden Punkten beschäftigen:

1. Angleichung deutscher an internationale Semesterzeiten

Erklärung:

*Derzeit führt ein Auslandsaufenthalt häufig zu Zeitverlusten im heimischen Studium; wünschenswerte Mobilitätsfenster und Auslandssemester können in die Studienpläne nur unzureichend integriert werden. Die **Harmonisierung der Semesterzeiten** in Europa und vordergründig an allen deutschen Universitäten sollte schnellstmöglich angestrebt werden.*

2. Anerkennungen von Auslandsleistungen

Erklärung:

*Die Anerkennung von Kursen und Modulen im In- und Ausland sollte zukünftig nach dem Grundsatz **„gleichwertig, nicht gleichartig“** einfacher und unbürokratischer ablaufen.*

3. Fachspezifische fremdsprachige Kurse fördern

Erklärung:

*Durch den internationalen Wettbewerb gewinnen Sprachkenntnisse immer stärker an Bedeutung. Eine bundesweite **„Sprachoffensive“**, die sich insbesondere fachspezifischen Sprachkursen und fremdsprachigen Modulen an deutschen Hochschulen widmet, ist daher wünschenswert.*

B) STUDIENFINANZIERUNG

Problematik

Nach einer weiteren BAföG-Erhöhung sowie dem Ausbau von Finanzierungsmöglichkeiten muss das Augenmerk der Bundespolitik auch weiterhin auf dem Ausbau der Studienfinanzierung liegen.

Verbesserungsbedarf

Der Bildungsaufstieg darf nicht von der finanziellen Konstitution des Elternhauses abhängen.

Eine größere Anzahl von Studenten soll die Möglichkeit erhalten, die BAföG-Förderung zu beziehen. Die Förderungsgrenzen müssen entsprechend angepasst und flexibilisiert werden. *Die Studienkredite der KfW Bank müssen studentenfreundlicher ausgestaltet werden.* Der Zinssatz darf 5 % nicht übersteigen. Zudem sind eine Förderung von Promotionen sowie eine Anpassung der Rückzahlungsmodalitäten notwendig. *Das Deutschlandstipendium soll durch die Einrichtung einer zentralen Drittmittelstelle optimiert werden.* Diese soll die Hochschulen bei der Akquise der aus der Wirtschaft benötigten Stipendien unterstützen.

C) HOCHSCHULFINANZIERUNG

Die **Exzellenzinitiative** von Bund und Ländern ist eine essentielle Säule zur nachhaltigen Stärkung des Wissenschaftsstandortes und der Spitzenforschung in Deutschland. Diese soll mit einem **stärkeren Fokus auf die Lehre** fortgesetzt werden. In der finanziellen Förderung der Hochschulen durch Unternehmen liegt ein großes Potential. Insbesondere durch Sponsoring von Infrastruktur können die Lehr- und Forschungsbedingungen deutlich verbessert werden. Dabei müssen die Freiheit von Forschung und Lehre sowie die Autonomie der Hochschulen erhalten bleiben.

Der Ausbau des Hochschulpaktes sollte bis 2020 weiter vorangetrieben werden. Der Hochschulpakt ist das zentrale nationale Hochschulförderprogramm. Durch steigende Studienanfängerzahlen in den vergangenen Jahren ist es für die Hochschulen notwendig, die gestiegenen Kapazitäten aufzufangen, ohne dass die Qualität von Forschung und Lehre darunter leidet. Es soll dabei stärker nach Studiengängen und erfolgreichen Abschlüssen differenziert werden.

D) STUDENTISCHER WOHNRAUM

Problematik

Steigende Studentenzahlen führen zu Wohnungsmangel in fast jeder größeren Studentenstadt. Studierendenausschüsse und Gremien versuchen mit den Städten ihr möglichstes – doch das ist leider nicht immer ausreichend.

Lösungsansatz

*Das Konzept des **generationenübergreifenden Wohnens**, bei dem Studenten mit älteren Menschen zusammenleben und ihnen Hilfe bei alltäglichen Aufgaben leisten, muss weiter gefördert werden. Die Studentenzahlen sind in den letzten Jahren erfreulicherweise stark angestiegen. Immer mehr junge Menschen nehmen ein Studium auf. Dies führt aber auch dazu, dass studentischer Wohnraum, insbesondere in den beliebten Universitätsstädten unseres Landes, immer knapper wird. Bei der Lösung dieses Problems muss den Ländern und Kommunen durch den Bund auch finanzielle Unterstützung zugesichert werden.*

E) RUNDFUNKGEBÜHREN

Problematik

Mit Inkrafttreten der neuen Gebührenverordnung zum 01. Januar 2013, die die GEZ-Gebühr durch die sogenannte „Rundfunkgebühr“ ersetzt, müssen alle Studenten in Deutschland (BAföG-Empfänger ausgenommen) zukünftig einen monatlichen Beitrag von 17,98 Euro zahlen. Durch gestiegene Mietpreise im Zuge der Wohnraumknappheit, erhöhte Krankenversicherungsbeiträge und Lebenshaltungskosten sind Studenten finanziell ausgelastet.

Lösungsansatz

Die **Einführung eines Ausnahmetatbestandes** für Studenten, der zu einer verminderten Rundfunkgebühr von maximal 6,00 Euro pro Monat führt, halten wir für sinnvoll.

F) FORSCHUNGSPOLITIK

a) Beschäftigungsverhältnisse, Förderung von Nachwuchswissenschaftlern

Die CDU setzt sich dafür ein, die Beschäftigungsverhältnisse an deutschen Hochschulen, vor allem im akademischen Mittelbau, zu verbessern. Es sollen Anreize geschaffen werden, damit wissenschaftliche Karrieren vereinfacht und den Nachwuchswissenschaftlern langfristige Perspektiven gegeben werden, z. B. durch den Ausbau von Nachwuchsförderprogrammen und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Weiterhin gehört dazu eine Verbesserung des

Themenvorschläge des RCDS zum Bundestagswahljahr 2013

Tenure-Tracks und eine Überarbeitung des Wissenschaftszeitgesetzes dahingehend, dass längerfristige Beschäftigungsverhältnisse an deutschen Hochschulen möglich sein sollen.

b) Freiheit von Forschung und Lehre

Die CDU setzt sich dafür ein, eine Zivilklausel zur Forschung an deutschen Hochschulen weiterhin zu verhindern. Eine Zivilklausel schwächt den Forschungsstandort Deutschland und führt dazu, dass viele Wissenschaftler ins Ausland abwandern werden, weil sie ihre Projekte in Deutschland nicht mehr durchführen können. Es macht keinen Sinn, eine Zivilklausel einzuführen, denn ohne diese wären zahlreiche Forschungsergebnisse, die vor allem im alltäglichen Gebrauch sind (z. B. GPS, Mikrowelle, etc.) erst gar nicht entstanden.

Verjährungsfristen in Plagiatsfällen?

Der Antrag wurde an den Politischen Beirat verwiesen, mit dem Auftrag die OPTION 2 auszuarbeiten.

Unabhängige Prüfstelle bei Plagiatsverdachtsfällen schaffen

Der Antrag wurde nicht befasst, da er zurückgezogen wurde.

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ausländischer Absolventen am deutschen Arbeitsmarkt

Präambel

Laut Angaben des Bonner Instituts zur Zukunft der Arbeit studieren in der Bundesrepublik Deutschland etwa 180.000 Bildungsausländer. Die Mehrheit dieser Studenten stammt aus Nicht-EU-Staaten, vor allem aus Asien. Ausländische, hochqualifizierte Absolventen sind ein wichtiger Teil des Arbeitsmarktes und leisten einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Sie besitzen ein nicht zu unterschätzendes Potential und stellen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens (Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung usw.) eine Bereicherung dar.

Übersicht der Problematik

Allein im deutschen Hochschulsystem haben 2010 28.208 Bildungsausländer ihr Studium abgeschlossen, davon stammten 14.896 aus dem nicht-europäischen Raum¹. Eine Befragung internationaler Masterstudenten und Promovenden 2011 in fünf EU-Ländern zeigte, dass unter den Befragten knapp 80 % grundsätzlich bereit wären, nach Abschluss ihres Studiums in Deutschland zu verbleiben²³. Ist die Zeit für eine Entscheidung gekommen, sieht die Realität nach Angaben der OECD aber weit trister aus: Deutschland liegt hier bei nur sehr knapp über dem OECD-Durchschnitt von 25 % in Bezug auf einen weiteren Aufenthalt nach Abschluss des Studiums⁴. Interessant sind hier auch die neuesten Ergebnisse der OECD, dass Deutschland gerade im Bereich der akademischen Arbeitsmigration sehr geringe Barrieren aufweise, der Anteil an Arbeitsmigranten in anderen Ländern aber dennoch bis zu zehn Mal so hoch sei⁵.

Wie die Studie des SVR Migration zeigt, liegt dies nicht an den guten rechtlichen Regelungen, vielmehr an einer Unkenntnis der Zielgruppe: In Deutschland waren die Regelungen nur 25,2 % der Befragten bekannt, weitere 28,4 % waren unsicher und 46,4 % gaben an, diese seien ihnen nicht bekannt⁶.

Im Gegensatz zu den anderen untersuchten Ländern richtet sich die Kritik der Befragten hierbei nicht gegen den Staat oder die Regelungen als solche, problematisch wird hierbei eher der Zugang zu diesen Informationen bewertet. Der SVR Migration fasst passend zusammen, dass

1 DAAD (2012): "Wissenschaft Weltoffen", S. 35, Abbildung 46 (abrufbar unter: <http://tinyurl.com/wiwe2012>)

2 SVR Migration (2012): "Mobile Talente?", S. 37, Tabelle 6, Studie abrufbar unter <http://tinyurl.com/mobiletalente>

³ In Deutschland wurden hierbei 2607 Teilnehmer befragt, die aus dem Nicht-EU-Ausland stammten (ebd., S. 33, Tabelle 3)

4 ebd., S. 9, Abbildung 1

⁵ OECD-Pressemitteilung „Labour migration: Germany is open to graduates but immigration is difficult for medium-skilled workers“, 04.01.2013, abrufbar unter <http://tinyurl.com/migrationsbarrieren>

⁶ SVR Migration (2012): Mobile Talente?, S. 45, Tabelle 8

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ausländischer Absolventen am deutschen Arbeitsmarkt

dies im Hinblick auf die grundsätzlich hohe Qualifikation sehr zu denken gäbe⁷.

Unter den Befragten stuften sich nur 37,5 Prozent der Befragten in das Niveau der „kompetenten Sprachverwendung“ (C1 + C2) ein, was den Mangel an englischsprachigen Informationen umso schwerer wiegen lässt⁸.

Aus dieser Sprachkenntnis schließen sich natürlich auch einige Folgeprobleme an, da die Attraktivität der Arbeitnehmer durch mangelnde Deutschkenntnisse stark geschmälert wird. Dies wird auch aus einer Befragung von OECD und DIHK unter Unternehmern mit unbesetzten Stellen deutlich, wo über 30 Prozent der Befragten angaben, den ausländischen Kandidaten hätten die Sprachkenntnisse gefehlt⁹.

Vorschläge zur Verbesserung der Situation

Um die herausgearbeiteten Probleme der fehlenden Informationen für und der fehlenden Sprachkenntnisse von ausländischen Absolventen zu bekämpfen, schlagen wir daher folgende Schritte vor:

Von Seiten des Staats muss den Absolventen deutlicher gemacht werden, wie willkommen sie hier in Deutschland sind. Neben der grundsätzlichen Bereitstellung der Informationsmaterialien in zumindest englischer Sprache müssen die zuständigen Stellen auch die Erreichbarkeit dieser sicherstellen. Möglich sind hier beispielsweise Informationsveranstaltungen an Universitäten, Kampagnen oder sonstige Werbung. Ergänzend sollte auch auf Seiten der Arbeitgeber stets die Möglichkeit bestehen, sich kompakt und transparent über notwendige Schritte zu informieren.

Um die Vermittelbarkeit der Absolventen zu erhöhen, sind neben dem Staat allerdings auch die Unternehmen und Universitäten in der Pflicht: Hier sollte der Vorschlag der OECD aufgegriffen werden, berufsspezifische Sprachkurse anzubieten. Die Situation im deutschen Hochschulraum macht deutlich, dass die Zielgruppe hierbei nicht nur das Ausland sein kann, vielmehr können auch hiesige Hochschulen ihr internationales Profil schärfen, indem sie ihre Absolventen auf Folgebeschäftigungen in der deutschen Wirtschaft vorbereiten.

Schlussbemerkung

Man darf internationale Studenten nicht als temporäre Einwohner unseres Landes verstehen. In Zeiten eines heraufziehenden Fachkräftemangels kann das Ziel nicht ausschließlich sein, deutsche Bürger stärker zu qualifizieren, wo gerade die ausländischen Absolventen des

⁷ ebd., S. 47

⁸ ebd., S. 35, Tabelle 4

⁹ siehe Fußnote 5

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ausländischer Absolventen am deutschen Arbeitsmarkt

exzellentes deutsches Hochschulsystem. Bedenken deutscher Unternehmen entkräften können, neben mangelnden Sprachkenntnissen wären sie auch fachlich geringer qualifiziert.

Unternehmungsgründung durch Studenten

Der Antrag wird an den BFA-Wirtschaft verwiesen.

Keine Deckelung für Entgelte von Medizinstudenten im Auslands-Tertial

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2012 eine Obergrenze für die Bezüge von Medizinstudenten bei Auslandstertialen beschlossen. Angelehnt ist die Obergrenze an den im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) festgelegten Bedarf für Studenten bei auswärtiger Unterbringung. Im Klartext bedeutet das eine Obergrenze von 597 Euro pro Monat, hinzu kommt ein möglicher Zuschlag für etwaige Studienbeiträge sowie Reisekosten. Ebenfalls in die Höchstgrenze einzurechnen sind bereitgestellte Zimmer zur Unterbringung und auch Entgelte für Verpflegung.

Der RCDS fordert:

- den Gesetzgeber auf, die Obergrenze für Bezüge von Medizinstudenten, die ein Tertial ihres Praktischen Jahres (PJ) im Ausland absolvieren, fallen zu lassen.

Hintergrund

Studenten im Praktischen Jahr leisten auf Station qualitativ hochwertige Arbeit. Sie stehen kurz vor Beendigung des Studiums und entlasten durch ihre Tätigkeit das Personal an vielen Stellen. Diese Arbeitsleistung muss entsprechend honoriert werden.

Für die Absolvierung eines PJ-Tertials im Ausland hat der Bundesrat am 14.12.2012 eine Obergrenze festgelegt. Der RCDS lehnt diese Begrenzung entschieden ab. Die Maximalhöhe der Bezüge ist dem Bedarf von Studenten bei auswärtiger Unterbringung laut Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) entnommen. An dieser Stelle sieht der RCDS einen besonders entscheidenden Kritikpunkt: Die Bemessung von Bedarfen laut BAföG mag für Lebenshaltungskosten in Deutschland eine valide Grundlage sein. Bedarfe zum Bestreiten der Lebenshaltungskosten im Ausland können aus Sicht des RCDS unmöglich aus dem BAföG abgeleitet werden. Besonders einleuchtend erscheint dies, wenn exemplarisch die Bruttoinlandsprodukte pro Kopf zweier Länder verglichen werden, für die diese Obergrenze gleichermaßen gilt: Das Bruttoinlandsprodukt/Kopf in Ghana beläuft sich auf rund 3000 US-Dollar pro Jahr¹. In der Schweiz liegt das BIP pro Kopf und Jahr bei 76800 US-Dollar². Sowohl in der Schweiz, als auch in Ghana kann ein PJ-Tertial absolviert werden, für beide Länder gilt aber dieselbe Obergrenze der Bezüge. Zusammenfassend wird bei dieser Betrachtung schnell klar, dass die Heranziehung eines für innerdeutsche Verhältnisse geschaffenen Gesetzes gänzlich untauglich ist. Schon dieser einfache Vergleich spiegelt die Absurdität der Regelung nach Bedarf laut BAföG wider. Gerade wegen der im Vergleich zu Deutschland hohen Lebenshaltungskosten,

Keine Deckelung für Entgelte von Medizinstudenten im Auslands-Tertial

im Gegenzug aber auch höheren Löhnen, stellt die Neuregelung mit Obergrenze ein mitunter unvereinbares Hindernis dar. Auslandsaufenthalte von Studenten zu verhindern, kann aus Sicht des RCDS nicht erklärter Wille des Gesetzgebers sein.

Ferner werden Studenten während ihres gesamten Studiums an vielerlei Stellen ermutigt, Auslandserfahrungen zu sammeln. Vor diesem Hintergrund erscheint es geradezu grotesk, dass durch diese Obergrenze den Studenten Hindernisse aufgebaut werden.

ⁱ Quelle: Internationaler Währungsfond, 2011

² Quelle: Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland in der Schweiz

Ablehnung einer Vorabquote Allgemeinmedizin bei der Zulassung zum Medizinstudium

Seit mittlerweile vielen Jahren wird das Problem Ärztemangel und mögliche Wege aus ihm heraus in der Öffentlichkeit diskutiert. Die hausärztliche Versorgung hat gerade in schwach besiedelten Regionen an vielen Stellen Probleme junge Nachwuchsmediziner zu finden. Weitestgehend Konsens besteht in der möglichen Ursache, dass der Beruf des Hausarztes allgemein unattraktiv erscheint.

Anstatt endlich einen Weg zu finden, die Arbeitsbedingungen von Hausärzten entscheidend zu verbessern, suchen Vertreter von Politik und ärztlicher Selbstverwaltung den Kampf mit den Studenten. Mit neuem Pflichtunterricht bei Hausärzten, zusätzlich zum ohnehin sehr straff organisierten Lehrplan von Medizinstudenten, soll dem medizinischen Nachwuchs die Freude an der hausärztlichen Tätigkeit vehement eingebläut werden. Jüngst kommen von diversen politischen Vertretern Vorschläge an der Zulassung zum Medizinstudium zu manipulieren. Verpflichtet sich ein angehender Student, nach Studium und Facharztausbildung (insgesamt also 10 – 12 Jahre) einige Jahre als Hausarzt zu arbeiten, so solle er bevorzugt zum Studium zugelassen werden.

Der RCDS spricht sich entschieden gegen eine solche Vorabquote aus. Statt Verpflichtung und Zwang muss endlich an allen Universitäten eine strukturierte Lehre Allgemeinmedizin etabliert werden. Ein erster Schritt dazu ist eine flächendeckende Einführung des Lehrstuhls für Allgemeinmedizin, wie es einige Universitäten bereits vorgemacht haben.

Der RCDS fordert deshalb:

- alle Überlegungen zu einer Vorabquote für Allgemeinmediziner sofort einzustellen
- endlich eine strukturierte Lehre Allgemeinmedizin über die Einrichtung von Lehrstühlen für Allgemeinmedizin an den Universitäten mit medizinischer Fakultät zu garantieren

Hintergrund:

Der Ärztemangel ist ein seit etwa zehn Jahren thematisiertes Problem. In der Tat haben in schwach besiedelten und infrastrukturell weniger gut gestellten Regionen Hausärzte Schwierigkeiten Nachfolger zu finden. Auf den ersten Blick erscheint es also gar nicht abwegig, durch eine Vorabquote Allgemeinmedizin mehr hausärztlichen Nachwuchs zu rekrutieren. Dies ist allerdings bei genauerer Betrachtung ein Irrweg!

Das grundlegende Problem ist das Missverhältnis zwischen Bewerberzahlen und Studienplätzen. Jedes Semester bewerben sich mehr als 40.000 Abiturienten auf einen der begehrten

Ablehnung einer Vorabquote Allgemeinmedizin bei der Zulassung zum Medizinstudium

Medizinstudienplätze. Diese sind allerdings auf etwa 10.000 pro Jahr begrenzt. Dieses Missverhältnis führt zu immensen Problemen. Bei der Betrachtung der Zulassungsmodalitäten, geregelt durch die Stiftung Hochschulstart (ehemals ZVS), gibt es drei Verfahren. Im Abiturbestenverfahren werden 20 % der Plätze nach Abiturnote vergeben. Im Wartezeitverfahren werden weitere 20 % der Plätze vergeben. Die restlichen 60 % können die Hochschulen im hochschuleigenen Auswahlverfahren (AdH) vergeben. Ein ausgefeiltes AdH kostet viel Zeit und Geld, weshalb viele Hochschulen auch diese 60 % mit wenigen Ausnahmen nach Numerus clausus vergeben. Dieser liegt seit Jahren im Bereich zwischen 1,0 und 1,1. Beim Wartezeitverfahren ist es so, dass zum Wintersemester 2012/13 ein Bewerber 12 Wartesemester und die Abiturnote 2,5 benötigte. Die Regelstudienzeit für das Medizinstudium alleine beträgt 12 Semester. Neben diesen klassischen Zulassungswegen gibt es eine Reihe von Studienplatzklagen, die immer weniger erfolgversprechend sind.

Viele Abiturienten verzweifeln an der Zulassung zum Studium. Es werden horrenden Summen für Klagen oder ein Studium in Osteuropa aufgewendet. – Diese Möglichkeit können nur Studenten mit einem entsprechenden finanziellen Hintergrund in Betracht ziehen.

Eine Vorabquote für diejenigen, die sich verpflichten für eine bestimmte Zeit Hausärzte zu werden, führt also keineswegs zu mehr Hausärzten. Diesen Weg zu öffnen, bedeutet ein Fenster zum begehrten Medizinstudium zu öffnen. Der RCDS befürchtet daher, dass viele Abiturienten eine Verpflichtung eingehen würden, ohne wirklich Hausarzt werden zu wollen.

Ferner verändert sich ein junger Mensch in der Zeit seines Studiums immens. Zu Beginn des Studiums mögen ganz andere Fächer interessant erscheinen als zum Ende eines Studiums. Die Wahl der späteren Fachrichtung sollte nicht aus Verzweiflung erfolgen, sondern vielmehr aus Überzeugung. Ein alternativer Weg in diese Überzeugung ist eine strukturierte Lehre Allgemeinmedizin während des Studiums anzubieten. Noch immer gibt es nicht an jeder Universität einen Lehrstuhl für Allgemeinmedizin.

Mindeststandard für Korrekturzeiten von Abschlussarbeiten

Der RCDS fordert die Hochschulen oder Hochschulrektorenkonferenzen auf, einen Mindeststandard für Korrekturzeiten von Abschlussarbeiten festzulegen und deren Durchsetzung, auch durch eine entsprechende Anpassung der Betreuungsverhältnisse zu gewährleisten. Außerdem muss eine erleichternde Regelung für die Übergangszeit zwischen Bachelor und Master gefunden werden.

Begründung:

Nicht fristgerechte Korrekturen können für Studenten erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen, vor allem wenn es sich dabei um Abschlussarbeiten handelt. Die Abgabefristen zum Verfassen der Arbeiten sind sinnvollerweise exakt festgelegt. Prüfungsordnungen einzelner Studiengänge regeln die Vorgaben für Korrekturzeiten allerdings durch eher unverbindliche Vorschriften, teilweise besteht überhaupt keine Regelung. Die in den Studienordnungen genannten Zeiträume sind oftmals keine verbindlichen Fristsetzungen. Es handelt sich vielmehr um Absichtserklärungen, weshalb man als Student keine Durchsetzungshandhabe besitzt. Durch das nichtfristgerechte Korrigieren und ggf. zusätzliche Verzögerungen bis zur Zeugnisausstellung bekommen vor allem Bachelorstudenten ein Problem bei der Bewerbung auf einen konsekutiven Masterplatz, bei der dieses zu einem bestimmten Zeitpunkt vorliegen muss. In Extremfällen kann dies dazu führen, dass Studenten nach einem masterbedingten Hochschulwechsel sich zunächst nicht an der neuen Universität einschreiben können, was sämtliche erschwerenden Konsequenzen im Studienalltag (Einreichen von Leistungen, Semesterticket, Bewerbung um einen Wohnheimplatz etc) mit sich bringt. Viele Universitäten öffnen aufgrund dieses Problems Bachelor-Absolventen auch ohne Abschlussnote den Zugang zu Masterstudienplätzen. Diese Maßnahme bekämpft allerdings nur die Symptome und nicht deren Ursache. Auch bei der Verlängerung des BAföG in der Übergangszeit führt dies zu Problemen.

Vor allem durch die steigenden Studentenzahlen der vergangenen Jahre haben sich die Betreuungsverhältnisse an den einzelnen Hochschulen oftmals verschlechtert, wohingegen durch die Bologna-Reform die Anzahl der Prüfungen gestiegen ist. Dies führt unter anderem zur Verlängerung von Korrekturzeiten. Die steigenden Studentenzahlen, die vom RCDS begrüßt werden, dürfen nicht zu einem Absinken der Qualität von Lehre und Forschung führen.

Internationalisierung der Hochschulen

Die Bundesregierung und das Bundesministerium für Bildung und Forschung werden aufgefordert die Internationalisierung der Hochschulen weiter zu forcieren, um sowohl weite Teile der Studenten auf die Anforderungen einer zukünftig zunehmenden internationalisierten Arbeitswelt vorzubereiten, als auch in einzelnen Forschungsfeldern schon frühzeitig einen Austausch und Kooperationen zu gewährleisten.

Maßnahmen

Hierzu werden im Bereich der Vorbereitung auf den internationalen Arbeitsmarkt und des kulturellen Austausches verschiedene, nicht abschließende Maßnahmen vorgeschlagen.

Europäischen Austausch fördern und stärken

Aus Sicht des RCDS ist es unsäglich, dass die Europäische Union über eine Kürzung des Erasmus-Programms nachdenkt. Der Erfolg dieses Programms zeigt sich darin, dass in den letzten 25 Jahren mehr als 3 Millionen Studenten mit dem Erasmus-Programm die Chance bekommen haben, im europäischen Ausland zu studieren. Der RCDS fordert daher die Europäische Union auf, von solchen Experimenten Abstand zu nehmen und sich klar für dieses erfolgreiche Projekt auszusprechen und sich dazu zu bekennen.

Sprachkompetenzen stärken

Um den Wissenstransfer bei Austauschprogrammen für Studenten und Lehrende zu verbessern, hat der Erwerb eines fundierten Grundwissens in der entsprechenden Landessprache und in Englisch oberste Priorität. Daher spricht sich der RCDS dafür aus, universitäre Sprachkurse verstärkt zu fördern und zu bewerben. Dies ist nicht nur vor dem Hintergrund eines eventuellen Auslandsaufenthaltes, sondern auch in Anbetracht des sich stets internationalisierenden Arbeitsmarktes und der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Absolventen von elementarer Bedeutung. Es ist daher abzuwägen, inwieweit das universitäre Kursangebot in fachbereichsrelevanten Fremdsprachen abgehalten und wenn an den einzelnen Hochschulen nötig, ausgebaut werden sollte.

Ausländische Dozenten anwerben

Gerade für die Ausbildung der Studenten wäre eine verstärkte Einbindung ausländischer Dozenten wünschenswert. Zum einen würden durch den Unterricht die Sprachkompetenzen der

Internationalisierung der Hochschulen

Studenten gefördert. Zum anderen würden auf unmittelbare Art und Weise verstärkt internationale Lehrinhalte in die Lehre mit einfließen. Hierbei ist erneut die offensive Bewerbung Deutschlands als attraktive Option für Wissenschaftler aus der ganzen Welt von grundlegender Bedeutung und muss von der Bundesregierung angestoßen werden.

Bachelor Plus

Auf Grund der Bologna-Erklärung von vor 10 Jahren sind die Rahmenbedingungen und Grundlagen für die Einführung und die nationale Ausgestaltung der Bachelor- und Master-Studiengänge gesetzt worden. Hierdurch wurde ein erster Schritt in Richtung Internationalisierung getan.

Diese geben vor, dass das erste berufsqualifizierende Studium mindestens dreijährig sein soll, aber auch vier Jahre umfassen kann. In dreijährige Studiengänge sind Auslandsaufenthalte nur bei sorgfältiger curricularer Einpassung und meist nur für kürzere Dauer (bis zu einem Semester) einzubauen. Der DAAD schreibt daher aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ein Förderprogramm zur Einrichtung vierjähriger Bachelor-Programme aus, in denen Studenten einen einjährigen Auslandsaufenthalt absolvieren und dadurch eine besondere interdisziplinäre und/oder berufsvorbereitende Qualifikation erwerben, ohne dass es zu einer Studienzeitverlängerung kommt.¹

Die einzurichtenden vierjährigen Bachelor-Programme dienen dem Ziel, die Mobilität von Studierenden zu erhöhen und den fachlichen und interkulturellen Gewinn des Auslandsstudiums zu steigern. Zugleich soll die Vielfalt der Studiengänge an deutschen Hochschulen durch Unterstützung dieses bislang wenig genutzten Modells erweitert werden.

Das Programm „Bachelor plus“ wurde erstmals im Jahr 2009 ausgeschrieben, wobei sich zum Wintersemester 2012/2013 65 Projekte in der Förderung befinden.

Der RCDS fordert daher, die aktuelle Zahl der Förderungen auszubauen, um so eine weitere Möglichkeit zu schaffen, internationale Erfahrungen zu machen.

Semesterzeiten anpassen

Zuletzt muss über die eine Harmonisierung der Semesterzeiten im internationalen Vergleich gesprochen und nachgedacht werden.

Gerade die Hochschulen in angloamerikanischen und asiatischen Ländern setzen im Moment mit ihrer Aufteilung des Studienjahres in Trimester den Standard im internationalen Vergleich.

¹ <https://www.daad.de/hochschulen/internationalisierung/bachelor-plus/11538.de.html>

Internationalisierung der Hochschulen

Danach richten sich häufig Auslandspraktikas, aber auch die Möglichkeit von Studienaufenthalten im Ausland aus. Die Semesterferienzeiten sind dort grundlegend anders geregelt als in Deutschland.²

Der RCDS spricht sich daher:

Für eine Anpassung der Semesterzeiten an das angloamerikanische System, in dem die Vorlesungs- und Semesterferienzeiten an die Vorlesungsfreien Zeiten im angloamerikanischen System angepasst werden. Dies hätte den Vorteil, dass sich die guten Erfahrungen im bestehenden System mit den Vorteilen der besseren Nutzungsmöglichkeit der vorlesungsfreien Zeiten kombinieren ließen.

Im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und der frühzeitigen Kooperation in der Forschung schlägt der RCDS folgende Maßnahmen vor:

1. Forschungsverbünde schaffen, um wissenschaftliche Arbeit international zu koordinieren

Um eine möglichst leistungsstarke und innovative Forschung an deutschen Hochschulen zu ermöglichen, ist es gerade im Bereich der Naturwissenschaften notwendig, wissenschaftliche Arbeit zumindest auf europäischer Ebene weiter intensiv zu koordinieren. Dies kann aus Sicht des RCDS unter anderem mit dem Ausbau von Forschungsverbänden gelingen.

Im Moment ist es nicht möglich über diese Einrichtung eine breite Förderung der Kooperationsmöglichkeiten zu erreichen, da keine Forschungsverbünde der Geistes- und Wertungswissenschaften zugelassen sind. Somit beschränkt sich diese Fördermöglichkeit lediglich auf Naturwissenschaften und definierte Schlüsseltechnologien.

Der RCDS fordert daher dem Gedanken der Interdisziplinarität und der Internationalität Rechnung zu tragen und die Förderung der bayerischen Forschungstiftung so zu erweitern, dass auch Forschungsverbünde außerhalb der Naturwissenschaften gefördert werden können.

2. Wissenschaftliche Vernetzung und Ausbildung ausweiten

Aber nicht nur die Forschung an sich muss koordiniert ablaufen, sondern auch die dazu passenden Rahmenbedingungen und Voraussetzungen sollten verbessert werden. Daher ergibt sich für den RCDS aus Gründen der fortschreitenden Internationalisierung die Notwendigkeit auch die akademische Ausbildung internationaler auszurichten. Hierfür fordert der RCDS die

² www.hs-furtwangen.de/fileadmin/user_upload/international_center_Dokumente/Semesterzeiten_verschiedenen_haenden.pdf

Internationalisierung der Hochschulen

Umsetzung der folgenden, hierfür dienlichen Maßnahmen, die eine bessere Vernetzung von jungen Wissenschaftlern ermöglichen sollen:

Das Anwerben von wissenschaftlichen Spitzenkräften aus dem Ausland durch eine angemessene Entlohnung der Fachkräfte sowie die Schaffung bestmöglicher Forschungsbedingungen.

Die Steigerung der Zahl der Absolventen und Promotionsstudenten aus den Reihen der hier studierenden Ausländer soll erhöht werden, um eine Verbundenheit zum Wissenschaftsstandort Deutschland aufzubauen und den Einstieg in den hiesigen Arbeitsmarkt zu fördern.

Die Förderprogramme verschiedener Träger sollen in ihren Förderrichtlinien vereinheitlicht werden, um Synergien zu nutzen und die Beantragung der Förderung verständlicher zu gestalten.

Die deutschen Wissenschaftszentren im Ausland sollen verstärkt zur Bekanntmachung der deutschen Hochschullandschaft und Anwerbung ausländischer Akademiker beitragen. Hierüber sollen auch auslandserfahrene, abgewanderte Akademiker für das deutsche Hochschulwesen gewonnen werden.

Die Präsentation unserer Kultur und Sprache fördert das Interesse an einem Studium in Deutschland und ist z. T. Voraussetzung hierfür, weshalb auch ein Austausch im Bereich der Germanistik und Kulturwissenschaft verstärkt betrieben werden soll.

Die Einführung von Vorbereitungs-, Betreuungs-, Nachbetreuungsangeboten und eines Deutschlandalumninetzwerks stärken die Verbundenheit zum Standort und erhöhen die Chancen eines langfristigen wissenschaftlichen Austauschs.

Tenure Track

Der RCDS fordert, die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern anhand des Tenure Track-Modells stärker zu forcieren.

Hintergrund:

Das Tenure-Track ist ein im US-amerikanischen Bildungssystem verbreitetes System zur Rekrutierung von lebenslang angestelltem Hochschulpersonal. In den dortigen Universitäten wird ein Professor bei seiner Erstanstellung zunächst befristet beschäftigt; er ist akademisch unabhängig, unterliegt aber einer ständigen Leistungsanforderung und -kontrolle, um eine Aussicht auf feste Anstellung (Tenure) zu erhalten.¹ Zunächst bekommt der Nachwuchswissenschaftler einen zeitlich befristeten Vertrag (im Regelfall sechs bis sieben Jahre) als Assistant Professor mit einer festen Laufbahnzusage im Bewährungsfall. Man ist im Rahmen dieses befristeten Vertrages nur unter erhöhtem Aufwand kündbar und kann nach dessen Ende zum Full Professor aufsteigen. Der RCDS spricht sich dafür aus, dieses Modell in das der W-Besoldung zu überführen.

Begründung:

Möchte man talentierte Wissenschaftler an deutsche Hochschulen holen, ist es zwingend notwendig, diesen eine Perspektive zu geben. Hier wäre als Vorbild das US-amerikanische Modell des Tenure Tracks denkbar. Dieses beinhaltet immer die Möglichkeit, auf eine höhere Besoldungsstufe befördert zu werden. Als Grundlage dient hierbei die Möglichkeit, Juniorprofessoren mit Tenure Track auszustatten. Diese Stelle wäre dann auf drei Jahre beschränkt und enthielte eine „Zielvereinbarung“ zwischen der Universität und dem Juniorprofessor über eine bestimmte Anzahl an Publikationen oder ähnlichem. Am Ende dieser Zeit steht nach einer erfolgreichen Evaluation die Beförderung auf eine W2-Professur.

Die neue Professur wäre zunächst ebenfalls zeitlich beschränkt, nämlich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Hier würde ebenfalls eine Evaluation folgen, die letztendlich die Berufung auf eine unbefristete Professur in der Besoldungsstufe W2 oder W3 möglich macht. Es muss allerdings hervorgehoben werden, dass keine diese Beförderungen zwangsläufig stattfindet, allerdings mit den Zielvereinbarungen und der Evaluation der Fortschritt hin zu einer Beförderung transparenter gemacht wird. Für dieses Modell spricht zum einen, dass durch die internationale Ausschreibung der Juniorprofessur auch Wissenschaftler aus dem Ausland auf diese Stelle

¹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Tenure-Track>

Tenure Track

berufen werden können und so der Wissenschaftsstandort Deutschland von neuen Impulsen profitieren kann. Weiterhin bietet sie auch die Möglichkeit, deutsche Wissenschaftler zurückzuholen, die zuvor Deutschland aufgrund der fehlenden wissenschaftlichen Perspektive verlassen haben.

Der RCDS begrüßt ausdrücklich, dass die Universitäten wie die TU München bereits Stellen mit Tenure Track ausschreiben. Allerdings wäre die Einrichtung eines landesweiten Pools solcher Stellen dahingehend zweckdienlicher, dass die Universitäten so einfacher Mittel für wichtige Forschungsdisziplinen einwerben können, indem sie sich mit Vorschlägen auf Stellen aus diesem Pool bewerben.

Promotionsförderung

Der RCDS fordert das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, sich vermehrt um die finanzielle Absicherung, gut ausgebildeter, junger Wissenschaftler, zu bemühen. Hierbei sollte das Augenmerk besonders auf die Zeit der Promotion und der „Post-Doc-Phase“ gelegt werden.

I. Allgemeine Situation

Zu den Postdoktoranden im Wissenschaftssystem zählen wissenschaftliche Mitarbeiter in der Qualifizierungsphase: Habilitanden sowie Juniorprofessoren.

Die finanzielle Absicherung in den genannten Qualifizierungsphasen liegt häufig nahe am Existenzminimum und stellt somit ein prekäres Beschäftigungsverhältnis für viele junge Nachwuchswissenschaftler dar. Dies ist vor allem im Bereich junger Akademiker-Familien auffällig.

Dies verdeutlicht ein prägnantes Beispiel: Ein verheirateter Doktorand mit einem Kind, der an der Universität in der Regel im Rahmen halben Angestelltenstelle beschäftigt wird, erhält nach derzeit gültigem TVL-Tarif monatlich rund 1322 € netto (TVL E13/2¹ und Steuerklasse III) und somit weniger als eine Bedarfsgemeinschaft mit Anspruch auf Hartz IV Leistungen.

Folglich stellen sowohl die Höhe der Vergütung, wie auch die oft zu klein zugeschnittenen Stellen ein Problem bei der Beschäftigung in dieser Qualifizierungsphase dar. Allerdings muss ausdrücklich auf die Relation zwischen Lehre und der Forschungsmöglichkeit geachtet werden, um dem Gedanken der Promotion Rechnung zu tragen. Die eigene Qualifikationsmöglichkeit darf nicht den eventuellen Interessen der Hochschulen nach möglichst „billigen“ Lehrkräften zum Opfer fallen.

Der RCDS fordert diese Stellen so auszugestalten, dass Doktoranden davon leben können und die Arbeitsbedingungen an die einzelne Phase der Promotion angepasst sind. Ferner sollte der Besoldungsrahmen auf die entsprechenden Stellen und Aufgaben zugeschnitten werden, da es nicht sein kann und darf, dass junge Akademiker nach jahrelanger, harter Arbeit, nicht einmal den Bedarfssatz von Hartz IV erreichen.

Auch ist es aus Sicht des RCDS nicht hinnehmbar, dass einige Universitäten trotz vorgesehener Stelle mit TVL E14 Besoldung für Promotionsstudenten, diese nur mit TVL E 13 einstellen und so ein Lohndumping an Hochschulen betreiben.

¹ www.Oeffentlicher-dienst.Info/CH/rechner/tv-L/west?id=tv-l-2012&matrix=1

II. Stipendien und Sozialabgaben

Ebenfalls schwierig ist in diesem Zusammenhang, das Stipendiensystem im Rahmen der vorliegenden Ausbildungsphase in Verbindung mit den zu leistenden Sozialabgaben zu bringen. Eigentlich sollte gerade ein Stipendium eine zusätzliche Unterstützung und vor allem Auszeichnungen für die bisher individuell erbrachten Leistungen sein. Gerade hier sollten Chancen eröffnet werden, um nicht allein auf die Leistungsbereitschaft und den wissenschaftlichen Enthusiasmus junger und engagierter Forscher im Hinblick auf eine wissenschaftliche Karriere setzen zu müssen. Doch häufig sind Nachwuchswissenschaftler damit finanziell im Vergleich noch schlechter gestellt, wie eine Auswahl von monatlichen Fördersätzen bei Promotionsstipendien zeigt:

Studienstiftung des dt. Volkes²: 1050 € + 100 € Büchergeld

Konrad-Adenauer-Stiftung³: 1050 € + Zuschlag

Elitenetzwerk Bayern⁴: 1050 € + (ggf. Familienzuschlag 154 €)

Nach Ansicht des RCDS muss dieser Umstand dadurch behoben werden, dass Stipendien zumindest an den TVL E13 Tarif also rund 1300 € angepasst werden. Weitere Zuschläge im Bereich der Stipendienförderung sollen von diesem Grundbetrag außer Acht bleiben.

Der RCDS fordert ferner eine klare Regelung zur Vergabe von Promotionsstipendien ähnlich den Vorgaben und Förderrichtlinien eines Stipendiums während der Studienphase. Somit würde mehr Gleichberechtigung und fairere Chancen zum Erhalt eines solchen gewährleistet werden.

Weiterhin stellen neben der Höhe der Zuschüsse die Sozialabgaben ein weiteres Problem dar. Da Stipendien generell keine Sozialabgaben enthalten, werden die Geförderten finanziell deutlich schlechter gestellt, als normale Doktoranden auf halben Stellen, da sie entsprechende Beiträge zu Kranken-, Pflege- und Sozialversicherung privat selbst in vollem Umfang zu tragen haben.

Die Beiträge für Kranken-, Pflege-, und Sozialversicherung stellen im Moment eine kaum zu bewältigende Last dar und lassen in vielen Fällen keine andere Möglichkeit als die Schlechterstellung der Geförderten zu. Dies kann aber wohl kein Ansatz für eine Förderung der besten Köpfe in unserem Land sein, weshalb Sozialabgaben in die Fördersätze der Stipendiensysteme miteinbezogen werden müssen.

Daher sollte dieser Umstand unbedingt im Rahmen eines Vorschlags der zuständigen

² www.Studienstiftung.de/promotion.html

³ www.kas.de/upload/begabtenförderung/promotionsförderung_auf_einen-blick.pdf

⁴ www.elitenetzwerk.bayern.de/forschungstipendien/foerderung/

Promotionsförderung

Ministeriumsstelle angegangen und behoben werden. Der RCDS steht hinter der Aussage, dass die Förderung junger Akademiker fester Bestandteil der bildungspolitischen Landschaft ist und nicht nur schöne Makulatur. Daher sind Anpassung und Neugestaltung der einzelnen Förderungsangebote im Rahmen der Promotion und der „Post-Doc-Phase“ dringend erforderlich.

III. Sozialabgaben allgemein

Aber auch die Förderung von Doktoranden, welche weder an einem Lehrstuhl beschäftigt sind, noch durch ein Stipendium unterstützt werden, ist aus Sicht des RCDS dringend zu überdenken. Denn auch hier müssen die Doktoranden alle Sozialabgaben selbst erbringen.

Zwei Voraussetzungen wären zu bedenken, um den wissenschaftlichen Nachwuchs auch in diesem Falle optimal zu fördern und in gewisser Weise zu entlasten.

1. Müsste auf den Status eines Promotionsstudenten abgestellt werden.

Der RCDS fordert dass die Bezeichnung des Promotionsstudenten als Grundlage der Sozialabgabenleistung herangezogen wird.

2. Promotionsstudenten sind im Versicherungswesen Studenten im berufsqualifizierenden Erststudium gleichzustellen.

Der RCDS fordert, dass Promotionsstudenten, nachdem keine völlige Übernahme der Sozialabgaben durch den Steuerzahlen möglich erscheint, zumindest weiterhin den Status des Studenten erhalten, um so die günstigeren Tarife z. B. im Rahmen der GKV zu erhalten.

IV. KFW-Kredit für Promovenden

Ein bekanntes Mittel der Förderung im Bereich eines Vollzeitstudiums an einer staatlich oder staatlich anerkannten Hochschule ist der KFW-Studienkredit. Hierbei sind Modifikationen vorzunehmen, die die Promotion betreffen. Zunächst sollte eine Förderung überhaupt möglich sein. Außerdem ist im Falle einer Promotion, die Karenzzeit an das Ende der Promotionszeit zu setzen. Dabei ist der Promotionsstatus an den Immatrikulationsstatus des Studenten gebunden. Es ergeben sich weiter Probleme, wenn der Student nach seinem Abschluss eine Promotion anschließt, auch wenn die Rückzahlung der monatlichen Raten möglicherweise erst nach der ausgeschöpften Karenzzeit, also nach 23 Monaten beginnen muss. Aufgrund dieser Defizite sollte ermöglicht werden, dass Promotionsstudiengänge ebenfalls förderungswürdig sind. Außerdem ist im Falle einer Promotion, die Karenzzeit an das Ende der Promotionszeit zu setzen. Dabei ist der Promotionsstatus an den Immatrikulationsstatus des Studenten gebunden. Zum einen ist die Förderung von Promotionen sinnvoll, da die Mehrheit der Doktoranden nicht

Promotionsförderung

Vollzeit arbeitet. Wer sich seine Promotion durch einen Nebenjob finanzieren muss, hat unter Umständen nicht ausreichend Geld zur Verfügung, um seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Eine Förderung durch die KfW, die das monatliche Salär um einen bestimmten Betrag aufstockt, leistet für die Betroffenen einen Beitrag zur zügigen Fertigstellung ihrer Dissertation. Auch wer keine weitere Förderung durch die KfW in der Zeit der Promotion beantragen will, steht jedoch im Falle einer Promotion vor Problemen. Entscheidet er sich dafür, mit der Rückzahlung erst nach dem Ende der Karenzzeit zu beginnen, sind während dieser 23 Monate auf den Gesamtbetrag des Darlehens die Zinsen weiter gelaufen und somit hat sich der Rückzahlungsbetrag erhöht. Außerdem wird in vielen Fällen die Erstellung einer Dissertation die Dauer von 2 Jahren überschreiten, wie dies zum Beispiel in den naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen der Fall ist.

Aus diesem Grund, wäre eine Entlastung der Doktoranden wünschenswert, indem die Karenzzeit erst mit dem Ende der Promotion beginnt. Dadurch dass der Promotionsstatus an den Immatrikulationsstatus gebunden ist, ist auch sichergestellt, dass der Zeitpunkt bis zum Eintreten der Karenzzeit nicht über viele Jahre hinweg hinausgezögert wird und sich der Beginn der Tilgung zu lange herauszögert.

Zukunft der W-Besoldung

Der RCDS spricht sich für eine Anhebung des Grundgehaltes, für die Beibehaltung der W2-Besoldung und für eine Flexibilisierung von W2/W3 Stellen aus.

I. Hintergrund

Im Laufe der letzten Jahre löste die W-Besoldung in den Ländern die C-Besoldung ab. Während die C-Besoldung einem Senioritätsprinzip folgend Dienstjahre finanziell honoriert hat, sieht die W-Besoldung ein System aus Grundgehalt und Leistungszulagen vor. Das Professorenbesoldungsreformgesetz schafft hierfür den rechtlichen Rahmen und überträgt die Ausgestaltung den Bundesländern und den Hochschulen. Die einzelnen Bundesländer haben Leistungsbezügeverordnungen erlassen in denen die Hochschulen aufgefordert werden, die Verfahren zur Vergabe von Leistungsbezügen in eigenen Leistungsbezügeverordnungen niederzulegen. Nach der Besoldungsordnung W werden alle Professorinnen und Professoren besoldet, die einen neuen Ruf an eine Fachhochschule, Kunst- und Musikhochschule oder Universität angenommen haben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit im Rahmen einer Bleibeverhandlung von der C-Besoldung in die W-Besoldung zu wechseln.

Das Professorenbesoldungsreformgesetz sieht drei Besoldungsgruppen W1, W2 und W3 vor. In Bundesbesoldungsordnung W sind für Professoren und Professorinnen, die an Einrichtungen des Bundes berufen worden sind, folgende Grundgehälter festgesetzt worden:¹

W1: 4.058,43 €

W2: 4625,88 €

W3: 5.604,87 €

Durch Besoldungsanpassungen sind die Gehälter mittlerweile angestiegen. Gleichzeitig sind durch die unterschiedlichen Tarifierungen in den einzelnen Bundesländern zum Teil deutliche Unterschiede in den Grundgehältern festzustellen. Juniorprofessoren mit habilitationsäquivalenter Qualifikation erhalten das Grundgehalt der Besoldungsgruppe W1 und sind von Leistungszulagen ausgenommen. Professoren an Fachhochschulen, Hochschulen für Musik, Kunst und Theater, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden nach den Besoldungsgruppen W2 und W3 vergütet. Das Professorenbesoldungsreformgesetz hat für die Summe der Besoldungsausgaben aus

¹ Stand 08/2012

Zukunft der W-Besoldung

Grundgehalt und Leistungszulagen einen Vergaberahmen vorgesehen. Die durchschnittlichen Besoldungsausgaben für die in den Besoldungsgruppen W2 und W3 sowie C2 bis C4 eingestuften Professoren sollen den durchschnittlichen Besoldungsausgaben für diesen Personenkreis im Jahr 2001 entsprechen.

II. Anpassung der W-Besoldung an die Vorgaben des Urteils des BVerfG vom 14.2.2012²

Aus der Sicht des RCDS sollte die W2-Besoldung beibehalten werden. Diese ist erforderlich, um den Wettbewerb zwischen den Angehörigen verschiedener Besoldungsstufen aufrechtzuerhalten und den unterschiedlichen Denominationen, insbesondere dem unterschiedlichen Umfang von Fachgebieten bzw. einzelnen Fächern, gerecht zu werden. Die Dynamik im Wissenschaftssystem (Auf- und Abstieg von Fächern) kann dadurch besser aufrecht erhalten und ein Verlust von Stellen, insbesondere auf den Gebieten der Kleinen Fächer, wo es relativ viele W2-Professuren gibt, vermieden werden. Dies erscheint notwendig, weil bei einer generellen Höherstufung aller Professuren auf W3-Niveau insgesamt ein Verlust von Professorenstellen droht.

Jedoch sollte das Grundgehalt der W2-Besoldung generell angehoben werden, so dass die vom BVerfG verlangte Äquivalenz zu A14 aufwärts gewährleistet ist. Für W2 wird der Quervergleich mit A15, für W3 mit A16 empfohlen. Die systematische Schwierigkeit dieses Vergleiches besteht darin, dass die A-Besoldung sogenannte Erfahrungsstufen kennt, die jetzige W3-Besoldung jedoch nicht. Der RCDS spricht sich jedoch gegen die Einführung von Erfahrungsstufen aus. Bei der Vergütung von Professoren muss ein der wissenschaftlichen Arbeit entsprechendes Leistungsprinzip weiterhin gestärkt werden. Das Modell mit Dienst- oder Erfahrungsstufen widerspricht jedoch diesem Leistungsgedanken, da sie leistungsbezogene Anreize weitgehend negiert. Die Erhöhung der W2-Grundgehälter macht nach Ansicht des RCDS eine simultane Erhöhung der W3-Grundgehälter notwendig, um einen den verschiedenen Ämtern angemessenen Abstand zwischen den Gehaltsstufen sicherzustellen.

III. Leistungsbezüge

Für die Besoldungsgruppen W2 und W3 sehen die verschiedenen Professorenbesoldungsreformgesetze, neben dem als Mindestbezug gewährten Grundgehalt die Gewährung variabler Leistungsbezüge vor.

Leistungsbezüge können als:

² Urteil vom 14. Februar 2012, 2 BvL 4/10

Zukunft der W-Besoldung

- Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge im Rahmen von Berufungs- und Bleibebehandlungen,
- für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung
- sowie für die Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben im Rahmen der Hochschulsebstverwaltung oder der Hochschulleitung

vergeben werden. Diese Leistungszulagen können sowohl befristet als auch unbefristet und ruhegehaltfähig bzw. nicht ruhegehaltfähig vergeben werden. Grundsätzlich begrüßt der RCDS die Gewährung von Leistungsbezügen, sieht aber insbesondere im Bereich der Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge noch Verbesserungsbedarf. So sehen die meisten Bundesländer die Möglichkeit vor, Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge zu gewähren, um einen Professor für die Hochschule zu gewinnen (Berufungs-Leistungsbezüge) oder zum Verbleiben an der Hochschule zu bewegen (Bleibe-Leistungsbezüge). Diese Leistungsbezüge werden „in der Regel unbefristet“ vergeben und sind demnach auch ruhegehaltfähig. Durch diese Berufungs-Leistungsbezüge wird de facto versucht, die etwaige Negativ-Differenz zwischen dem W-Grundgehalt und der individuellen C-Besoldung auszugleichen. Der RCDS fordert daher, dass auch Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge nur befristet oder als Einmalzahlungen vergeben werden. Dies trägt dem Leistungsgedanken Rechnung, da die befristeten Leistungsbezüge durch konstant gute Forschung und Lehre nach einer Bezugsdauer von beispielsweise drei Jahren in unbefristete Leistungsbezüge umgewandelt werden können.

IV. Flexibilisierung von W2/W3-Stellen

Der RCDS spricht sich außerdem für mehr Durchlässigkeit innerhalb des Systems der W-Besoldung aus. Den Hochschulleitungen und Fakultäten soll es künftig leichter möglich sein, beim Vorliegen eines auswärtigen Rufes nach W3 plus entsprechender Ausstattung den betreffenden W2-Stelleninhaber in eine W3-Stelle zu überführen. Diese Überführung soll an die Person gebunden bleiben.

V. Generelle Überprüfung der W1-Besoldung

Oft ist die Besoldungsgruppe W1 ausschließlich für Juniorprofessuren vorgesehen. Die Besoldung nach W1 ist nur marginal höher als die Besoldung von wissenschaftlichen Assistenten. Im Gegensatz zu diesen haben die Juniorprofessoren und -innen in der zweiten Phase ihrer insgesamt auf sechs Jahre befristeten Stellen ein höheres Lehrdeputat, unterliegen

Zukunft der W-Besoldung

einem spürbar höheren Zwang zur Drittmittelinwerbung und müssen oft allein die gesamten Lasten der akademischen Repräsentation und institutionellen Organisation ihres Faches tragen. Daher gelingt es vielen von ihnen nicht, während der Dauer des Beamtenverhältnisses, die für ihre weitere Karriere nahezu unabdingbare Habilitationsschrift oder ein entsprechendes Äquivalenz zu verfassen oder sich anderweitig zu qualifizieren. Im Wettbewerb um W2/W3-Professuren treffen sie nach Ablauf ihrer Zeit auf habilitierte Assistenten und können somit einen signifikanten Wettbewerbsnachteil haben. Da die Bezahlung niedrig und die persönliche Unsicherheit hoch ist, bleibt eine Familiengründung problematisch. Der RCDS hält grundsätzlich an der W1-Besoldung fest, die Ausgestaltung der Besoldungsgruppe W1 ist aber einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Bildungsinfrastruktur als Anlagemodell – Hochschulen finanzieren!

1

2

3 Der Antrag wird an den Politischen Beirat verwiesen.

4

5

Den Wert der Promotion erhalten

Der RCDS fordert die Hochschulen und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) auf, Maßnahmen zu ergreifen, die den Wert und das Ansehen der Promotion, als wissenschaftliche Arbeit erhalten.

Hintergrund

Nicht zuletzt die aktuelle Diskussion um Plagiate hat dem Wert und dem Ansehen von Promotionen in der Öffentlichkeit sehr geschadet. Mit einer Durchfallquote von weniger als einem Prozent und der überdurchschnittlich häufigen Vergabe von „magna cum laude“ als Bewertung von Dissertationen, sind Doktorarbeiten bereits seit längerem in das Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Damit einher geht auch der Vorwurf der so genannten „akademischen Klüngerlei“. Hinter diesem Begriff verbirgt sich der Vorwurf, dass der betreuende Doktorvater gleichzeitig der Erstgutachter der Arbeit ist und aufgrund eigener Interessen, die Arbeit nicht objektiv genug bewerten wird. Außerdem gibt es zwar Statistiken über die Anzahl derjenigen, die eine Promotion erfolgreich abschließen, jedoch keine Zahlen darüber, wie viele eine Promotion begonnen haben.¹

Deshalb schlägt der RCDS folgende Maßnahmen zum Werterhalt der Promotion² vor:

1. Maßnahmen seitens der HRK

Wie bereits angeführt, werden vom Statistischen Bundesamt zwar Statistiken darüber erstellt, wie viele Personen ihre Promotion abschließen, nicht jedoch über die Anzahl derer, die eine Promotion anstreben. Grundsätzlich kann eine Promotion intern oder extern angefertigt werden. Interne Promotionen sind durch eine bezahlte Anstellung am Lehrstuhl gekennzeichnet. Häufig sind die Doktoranden als wissenschaftliche Mitarbeiter tätig. Dabei ist zu beachten, dass bei wissenschaftlichen Mitarbeitern nicht an allen Universitäten eine gleichzeitige Einschreibung als Promotionsstudent möglich ist. Bei externen Promotionen ist dagegen die

¹ Statistisches Bundesamt: *Bildung und Kultur. Prüfungen an Hochschulen 2009*. Wiesbaden, 2010:

Laut Statistischem Bundesamt wurden im Jahr 2009 in deutschen Universitäten 25101 Promotionen abgelegt, von denen 17 nicht bestanden wurden. Dabei wurden 15 % mit *summa cum laude*, 54 % mit *magna cum laude*, 27 % mit *cum laude*, 4 % mit *satis bene* und 1 % mit *rite* bewertet. Mit 7706 Promotionen ist der Bereich der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften der Bereich mit den meisten Dissertationen.

² Die folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen verstehen sich vor dem Hintergrund der Freiheit von Forschung und Lehre als Empfehlungen an die Hochschulen, wie sie die Qualität von Promotionen erhalten und weiter stärken können.

Den Wert der Promotion erhalten

Verbindung zwischen Doktorvater und Doktorand auf das Betreuungsverhältnis beschränkt, es besteht kein arbeitsrechtliches Verhältnis zwischen beiden Parteien.

Der RCDS fordert die HRK auf, die Hochschulen zu beauftragen, auch Statistiken darüber zu führen, wie viele Personen eine Promotion begonnen haben. Zu berücksichtigen sind Doktoranden, die als Promotionsstudent eingeschrieben sind, die als wissenschaftliche Mitarbeiter oder in einer anderen Funktion am Lehrstuhl tätig sind sowie diejenigen, die in keine der beiden genannten Gruppen fallen, aber mit einem Professor eine Übereinkunft zur Anfertigung Promotion getroffen haben und nicht eingeschrieben sind. Die entsprechenden Zahlen sind von den Hochschulen zu sammeln und zur Zusammenfassung der Daten an das Statistische Bundesamt weiter zu geben, so dass diese im jährlichen Bericht des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht werden können. Genauso wie die Studienanfänger und –absolventen in einem bestimmten Studiengang erfasst werden, um den Studienerfolg zu errechnen, ist eine solche Praxis auch bei Doktoranden sinnvoll. Analog der Verarbeitung bei den Erfolgsquoten der Studenten müssen die Ergebnisse schließlich zur Analyse genutzt und Ursachenforschung für das Scheitern betrieben werden.

Im Jahr 1998 hat die HRK einen Leitfaden mit dem Titel „Zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an den Hochschulen“ erstellt.³ Dieser Leitfaden basiert auf den Vorschlägen, die eine Kommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vorgelegt hatte. Seit 1998 haben sich im digitalen Zeitalter die Bedingungen an den Hochschulen und die Arbeitsweise aber stark verändert. Der RCDS fordert deshalb die HRK auf, diesen Leitfaden zu aktualisieren, um den Hochschulen einheitliche Orientierungen zum Vorgehen bei wissenschaftlichem Fehlverhalten zu geben. Die Hochschulen sollten in einer offiziellen gemeinsamen Erklärung diese Leitlinien anerkennen. Dem Promotionsstudenten sind die Leitlinien vorzulegen, auf deren Einhaltung er sich verpflichtet.

2. Maßnahmen seitens der Hochschulen

Neben einem Hochschulabschluss können für eine Promotion weitere Voraussetzungen vorliegen, die in den Promotionsordnungen der jeweiligen Fakultäten niedergelegt sind.⁴ Sie können sich von Hochschule zu Hochschule sehr unterscheiden. Grundsätzlich wird der Nachweis von überdurchschnittlichen Fähigkeiten beim wissenschaftlichen Arbeiten verlangt. Von dieser Regelung gibt es jedoch Ausnahmen. So kann die Empfehlung des möglichen betreuenden Doktorvaters auch für die Zulassung zur Promotion ausreichend sein. In einem

³ Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 06. Juli 1998: http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_422.php.

⁴ Eine Ausnahme bildet hier das Fach Medizin, in dem die Studenten mehrheitlich ihre Doktorarbeit bereits während des Studiums schreiben.

Den Wert der Promotion erhalten

solchen Fall regt der RCDS an, dass die Zulassung zur Promotion ergänzend zu dem persönlichen Kontakt durch ein vom Promotionsbewerber angefertigtes Exposé erfolgen sollte, in dem er seine Forschungspläne darlegt und begründet. Ergänzend dazu kann ein Gespräch über das Exposé geführt werden, in dem der angehende Doktorand analog dem Rigorosum seine Pläne darlegen bzw. verteidigen muss. So hat der Doktorvater bereits im Vorhinein die Sicherheit, dass sich der Interessent bereits mit dem Thema auseinandergesetzt hat und schon ein gewisses Maß an Arbeitseinsatz gezeigt haben muss, so dass „Einfach-mal-versuchen-Promotionen“ vermieden werden können. Darüber hinaus liegt ein schriftlicher Beitrag zur Eignungsfeststellung vor.

Der RCDS fordert außerdem, dass der Betreuungsprozess während der Phase der Erstellung der Dissertation intensiviert wird. Es kann nicht sein, dass (wie dies vor allem bei externen Dissertationen oft der Fall ist) nur wenige Gespräche zwischen Doktorvater und Doktorand stattfinden. Zwar liegt die Erstellung einer solch umfangreichen Arbeit grundsätzlich im Verantwortungsbereich des Autors, allerdings sollte eine regelmäßige Kontrolle zur Sicherstellung des Fortschritts der Arbeit und zur Sicherstellung des erfolgreichen Abschlusses gegeben sein. Dies ist sowohl im Interesse des Doktoranden als auch seines Doktorvaters, für den die Promotion seines Doktoranden auch eine Frage der Reputation ist. Zur Verwirklichung dieses Anspruchs hat der betreuende Professor mehrere Möglichkeiten. So bieten sich regelmäßige Doktorandenseminare oder auch 4mal jährlich stattfindende Blockseminare an, in denen die Doktoranden über ihre Arbeit und den Fortgang ihrer Forschungsarbeit berichten müssen. Auch wer extern promoviert, hat somit die Möglichkeit zum regelmäßigen Kontakt mit dem Doktorvater, aber auch mit anderen Doktoranden, mit denen der interne Austausch gepflegt werden kann. Möglich sind regelmäßige Beratungsgespräche, die dann vom Doktoranden dokumentiert werden sollten.

Eine Promotion erhebt einen besonderen wissenschaftlichen Anspruch. Dieser gilt vorrangig für den Inhalt, doch auch an Formalia werden besondere Erwartungen gestellt. Selbstverständlich ist die Angabe der Übernahme von bereits formuliertem durch andere Forscher. Uneinigkeit herrscht jedoch in den verschiedenen Fachbereichen darüber, was wie zu kennzeichnen ist. Die Übernahme von Zitaten ist hier meist unproblematisch, da sie unter Angabe des Zitatgebers und der entsprechenden Fundquelle anzugeben sind. Problematischer erscheinen dabei die Übernahme von Gedankengängen oder Ideen, die in der Dissertation näher ausgeführt werden. Unklar ist, wie hier vorgegangen werden muss, zum Beispiel ob Verweise wie „vergleiche im Folgenden“ zulässig sind, da sie keine genaue Beschränkung des übernommenen Gedankenguts treffen und somit nicht ersichtlich ist, wann ein neuer, möglicherweise eigener Gedankengang beginnt. Auch bei Übersetzungen aus fremdsprachlichen Werken erscheint problematisch. Aus

Den Wert der Promotion erhalten

diesem Grund empfiehlt der RCDS den einzelnen Fachbereichen, sich auf einheitliche Verfahren und Zitierstandards zu einigen. Derartige fachspezifische Regelungen berücksichtigen sowohl die Eigenheiten des Fachbereichs und respektieren die wissenschaftliche Freiheit, da der Fachbereich für sich allein verantwortlich ist. Die Etablierung und Festschreibung verbindlicher Regeln vermeidet Unsicherheiten und trägt zur Verhinderung von möglichen unberechtigten Plagiatsvorwürfen bei, die bei missverständlichen Zitiergewohnheiten auftreten können.

Im Zeitalter des Internets haben sich die Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung grundlegend geändert. Informationen sind nun weltweit verfügbar, wissenschaftliche Fachzeitschriften überall und jederzeit zugänglich. Der Rückgriff auf Veröffentlichungen jeglicher Art bereitet keine Probleme mehr. Diese für die Forschung grundsätzlich zu begrüßenden Möglichkeiten haben jedoch auch mehr Möglichkeiten zum unter normalen Umständen möglicherweise unentdeckt bleibenden Plagiat geschaffen. In den vergangenen drei bis vier Jahren hat man bereits versucht, darauf zu reagieren und es sind Programme entwickelt worden, die eingereichte wissenschaftliche Arbeiten auf Plagiate hin überprüfen können. Der RCDS ist der Ansicht, dass derartige, bereits vorhandene Instrumente von den Hochschulen genutzt werden sollten. Deshalb fordert der RCDS die Hochschulen auf, in den Promotionsordnungen festzulegen, dass die erstellte Promotion auch als digitale Datei einzureichen ist. Hochschulen sollten mit der erforderlichen Software ausgestattet sein, so dass die eingereichten Arbeiten auf ein mögliches Plagiat hin untersucht werden können. Eine derartige Praxis hat bereits abschreckende Wirkung und trägt zu einem bewussteren Umgang mit Quellen bei.

In Deutschland erfolgt die Bewertung einer Dissertation in zwei Phasen: Die Korrektur durch die beiden Gutachter und eine mündliche Auseinandersetzung in Form eines Rigorosums oder einer Disputation. Letzteres hängt von der jeweiligen Promotionsordnung ab. In beiden Fällen wird eine Kommission aus mehreren Personen gebildet. Dabei ist Deutschland ist eines der wenigen Länder, in denen der Betreuer der Dissertation zugleich der Erstgutachter ist.

Der RCDS fordert eine Modifizierung des Gutachterverfahrens bei Promotionen. Die Bewertung der Arbeit ist inhaltlich und formal zu trennen. So soll vor der inhaltlichen Begutachtung durch den Doktorvater eine Prüfung der Formalia, ähnlich dem Verfahren beim sog. Peer-Review von einer zentralen Stelle, die von der Universität dafür zu schaffen ist oder einem Kollegen des gleichen Fachbereichs durchgeführt werden. Dem heute gültigen Verfahren wird so eine „Stelle“ vorgeschaltet, die ergänzend tätig wird.

3. Konzept der Graduiertenschulen weiter verfolgen

Die 2005 ins Leben gerufene Exzellenzinitiative zwischen Bund und Ländern sieht neben der Auszeichnung von Exzellenzuniversitäten auch die Förderung von Graduiertenschulen vor, die der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen. Das Konzept stammt aus den USA, wo es viele *Graduate Schools* gibt. Die Graduiertenschulen sind als Einrichtungen mit den Universitäten verbunden. Ihre Stärke liegt in der intensiven Betreuung der Dissertationsvorhaben des wissenschaftlichen Nachwuchses durch begleitende Seminarangebote, aber auch durch finanzielle Förderung wie Stipendien oder Druckkostenzuschüsse nach der Fertigstellung des Promotionsvorhabens. In den ersten beiden Jahren der Exzellenzinitiative wurden 39 Graduiertenschulen eingerichtet, die zunächst auf 5 Jahre bewilligt wurden und jeweils mit durchschnittlich 5,7 Millionen Euro über diesen Zeitraum hinweg gefördert wurden. Auf Antrag besteht nach Ablauf der Förderzeit die Möglichkeit zur Verlängerung der Förderung. In der dritten Runde der Exzellenzinitiative wurden 25 Projektskizzen im Bereich der Graduiertenschulen ausgewählt, die nun bis September 2011 zu Vollanträgen auszubauen sind und über die im Anschluss entschieden wird.

Der RCDS befürwortet das Projekt der Graduiertenschulen und spricht sich für eine Beibehaltung dieser Förderung aus. Graduiertenschulen stellen eine strukturierte Unterstützung auf dem Weg zum Dokortitel dar und lassen durch die systematische Betreuung Erfolg versprechen. Der RCDS fordert die genaue Evaluation der jeweiligen Standorte und deren Angebot, um besonders herausragende Konzepte als beispielgebend herausstellen zu können. Sind die Ergebnisse dieser Evaluationen positiv, sollten nach Ablauf der Exzellenzinitiative weitere Graduiertenschulen unter Regie der Hochschulen eingerichtet werden.

4. Für die Beibehaltung des Dokortitels als Namensbestandteil

Im Rahmen der Diskussion um Plagiate werden immer wieder Stimmen laut, die fordern, dass der Dokortitel nicht mehr als Namensbestandteil zu gelassen werden sollte. Sie führen an, dass es sich um einen akademischen Titel handle, der außerhalb des Wissenschaftsbetriebs nichts über die Qualifikation für den Job aussagt. Der RCDS lehnt diese Forderung entschieden ab und spricht sich für die Beibehaltung des Dokortitels als Namensbestandteil aus.

Auch wenn nicht alle Doktorarbeiten im Hinblick auf eine wissenschaftliche Karriere verfasst werden, so ist ihre Erstellung doch zeitaufwendig und fordert hohen persönlichen Einsatz und hohe Disziplin. Außerdem bedeutet eine Doktorarbeit, die im Anschluss nicht in eine Habilitation münden soll, nicht, dass die Arbeit deshalb nicht von hohem wissenschaftlichem

Den Wert der Promotion erhalten

Niveau ist. Des Weiteren ist der Titel der verdiente Lohn für die Mühen, die auch nach außen hin sichtbar werden sollten.

Patente als Innovationsbremse

Der Antrag wird an den BFA-Wirtschaft verwiesen.

§ 11, 5

Der Antrag wird nochmal im Bundesausschuss diskutiert; steht deswegen nicht zur Beratung.